

Preisblatt für zusätzliche Dienstleistungen Strom

Städtische Werke Netz + Service GmbH

gültig ab 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Zusätzliche Dienstleistungen	2
1.1 Zusätzliche Messdienstleistungen.....	2
1.2 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung.....	2
1.3 Entgelte für Blindarbeit	3
1.4 Inbetriebsetzung § 14 NAV.....	3
1.5 Sonstige Entgelte.....	3
2 Umsatzsteuer	4

1 Zusätzliche Dienstleistungen

1.1 Zusätzliche Messdienstleistungen

Entgelte für zusätzliche Messdienstleistungen	
	[€] [1]
Manuelle Auslesung vor Ort von RLM-Messungen	61,35
Zusätzliche Ablesung bei Standardlastprofilkunden	16,81

1.2 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Nach § 24 NAV unterbricht der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung in der Niederspannung und stellt diesen nach dem Wegfall der Gründe hierfür wieder her. Bei erfolgter Unterbrechung werden die Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gleichzeitig erhoben. Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit - und Mehraufwand berechnet.

Entgelte für Sonstige Dienstleistungen	
	[€] [1]
Unterbrechung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	50,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung für SLP Kunden	58,82
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für RLM Kunden in der Niederspannung	175,00
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für RLM Kunden in der Mittel- oder Hochspannung	n. Aufwand

1.3 Entgelte für Blindarbeit

Bei der Überschreitung der vertraglich vereinbarten Freigrenzen für Blindstrom werden folgende Entgelte für die darüberhinausgehende Blindarbeit gestellt.

Entgelte für Blindarbeit	
Entnahmespannungsebene	Ap $\left[\frac{\text{Cent}}{\text{kVArh}} \right]$
Hochspannung (Hsp.)	1,00
Umspannung Hsp./Msp.	1,00
Mittelspannung (Msp.)	1,00
Umspannung Msp./Nsp.	1,00
Niederspannung (Nsp.)	1,00

1.4 Inbetriebsetzung § 14 NAV

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage auf Grund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Inbetriebsetzung weil der Anschlussnehmer den Netzanschlussvertrag nicht unterzeichnet oder die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses in Rechnung gestellten Kosten nicht erstattet hat, so zahlt der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hierfür, sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung.

Entgelte für Inbetriebsetzung	
	$\left[\frac{\text{€}}{1} \right]$
Pauschalpreis	65,00
Nachplombierung	44,00

1.5 Sonstige Entgelte

Entgelte für Inbetriebsetzung	
	$\left[\frac{\text{€}}{1} \right]$
Zusätzliche Abrechnung	15,65
Außerplanmäßige Prüfgebühren	n. Aufwand

2 Umsatzsteuer

Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.